

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **32 (1899)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.



Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Gleichnisreden von Jeremias Gotthelf. — Warum führen so viele Schweizer eine schlechte Handschrift und wie könnte diesem Uebelstand abgeholfen werden? II. — Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände und Mitglieder. — Körperstrafe in der Schule. — Grosser Rat. — Kreissynode Seftigen. — Mittellehrerverein. — Verögentlichung der Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen. — Rüderswyl. — Sumiswald. — Jegenstorf. — Verunglimpfung des Lehrerstandes. — Stadt Bern. — Zeitgemäss. — Acetylen. — Anfrage. — Freiburg. — Baselstadt. — Chronique neuchâteloise. — Verschiedenes. — Litaterrisches. — Humoristisches.

Gleichnisreden von Jeremias Gotthelf.

(Aus „Uli der Pächter“.)

Und mit dem Verstehen ist's so, sagte Vreneli, wie unser Heiland sagt: oft begreift ein Unmündiger, was den Weisen der Welt verborgen bleibt. So weiss sicher oft ein dumm Weib besser, was schlicht und recht ist, als so ein Kabinetkopf und Rechtsfresser in all seiner studierten Weisheit. Ich will nichts mehr sagen als: prozediere nicht! Das ist des Teufels ärgster Lockvogel; wer mal anbeisst, den fasst er am Ohr.

Vreneli sah in diesem Wirtshaus halbbatzige Knechtlein, noch wohlfeilere Mägde, sog. Bauernsöhne, Handwerksbursche, ja Bettelpack durcheinander wirbeln in glitzerndem Staate, aufgeschwollen von Hochmut, Trotz und tierischer Lust, voll gefressen und gesoffen zum Verspritzen, thun, als wäre nicht bloss die ganze Welt die ihre, sondern als hätten sie, wenn sie diese Welt verklopft oder verkegelt hätten, noch sieben siebenmal grössere Welten zu verklopfen und zu verkegeln. Es war ihm wie einem, der einen Trupp Flöhe betrachtet durch ein Vergrösserungsglas und sie ihm vorkommen wie langhärige Elefanten. Ein einzig Stück dieser Leute schien die Stube zu füllen. Es fürchtete, gequetscht und erdrückt, ja durch den Luftzug der aufgerissenen Mäuler durch einen der aufgesperrten Schlünde in einen unterirdischen Schlauch gewirbelt zu werden: so trampelten und himmelsappermenteten sie im Hause herum.

Warum führen so viele Schweizer eine schlechte Handschrift und wie könnte diesem Übelstande abgeholfen werden?

(Reform des Volksschulunterrichts.)

Erstgekrönte Preisarbeit von **Rud. Stähli**, Langenthal.

II.

III. In Folgendem liegt uns nun die Aufgabe ob, die Mängel des Schreibunterrichts in der Volksschule aufzudecken und praktische Vorschläge zu durchführbaren Reformen zu bringen. Wir werden die erstern als Hemmungen, die letztern als Hebungen bezeichnen.

A. Der Unterrichtsplan.

1. *Hemmung: Der Schreibunterricht hört in den letzten Schuljahren auf, eigentliches Unterrichtsfach zu sein.*

Er ist auf die drei Stufen der Volksschule so verteilt, dass das Hauptziel der ersten Stufe richtige Auffassung und Darstellung der Buchstaben, der zweiten Regelmässigkeit und der dritten Schönheit und Ge-läufigkeit der Schrift bildet. Im ersten Schuljahr mit dem Schreiblese-unterricht verbunden, emanzipiert sich später der Schreibunterricht von demselben und tritt als besonderes Fach in eigenen Stunden auf. Mit dem achten und neunten Schuljahr hört er aber auf, ein eigentliches Fach zu sein. So verhält es sich nach dem obligatorischen Unterrichtsplan der bernischen Primarschule; eine ähnliche Verteilung der Unterrichtsziele, ein ähnliches Zurücktreten, ja gänzliches Fallenlassen des Schreibunterrichtes in den obern Schulklassen ist aber überall der Fall. Allerdings macht die Masse gehobenen Stoffes, der auf diesen Stufen zu verarbeiten ist, eine Reduktion der Schreibstunden notwendig; aber sie gänzlich fallen zu lassen, erscheint als ein grosser Fehler.

Dies aus zwei Gründen.

Gerade in diesen Jahren hat der Schüler einige Beweglichkeit in Hand und Finger gewonnen. Er hat gelernt, die Feder freier und leichter zu führen. Sein Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Schönheit ist geschärft, nicht minder aber auch sein Auge erzogen worden zu besserer Auffassung der Formelemente, ihrer Bildung und Zusammensetzung, des richtigen Verhältnisses der Grössen, Entfernungen und Verbindungen. Sein kritisches Bewusstsein ist gehoben, sein ästhetisches Gefühl verfeinert worden. Der Schüler tritt überhaupt aus dem Zustande leidender Aufnahme in denjenigen inneren Verarbeitens und eigenen Gestaltens. Es ist klar, dass auf allen diesen günstigen Voraussetzungen sich eine wirkliche Krönung, ein lohnender Abschluss des Schreibunterrichts erzielen liesse. Hier aber bricht er ab.

Auf keiner Stufe wird ferner so viel schriftlich gearbeitet wie auf der Oberstufe. Mit den Jahren nehmen die schriftlichen Arbeiten an Menge, Mannigfaltigkeit und Umfang zu. Der Schüler wird dadurch genötigt, über Gebühr schnell zu schreiben. Tritt dann noch schnelles Diktieren oder Nachschreiben des Vorgetragenen ein, so gewöhnt sich der Schüler bald und leicht, alle bisherige Sorgfalt ausser Acht zu lassen: er sudelt. Es ist geradezu grossartig, mit welcher Nonchalance dann in diesen sogenannten Konzeptheften, Sudelheften, Brouillons gearbeitet wird. Abgesehen davon, dass diese Misswirtschaft nicht geduldet werden sollte, würde nun hier der Schreibunterricht, nur eine Stunde in der Woche, doppelt schwer in die Wagschale fallen. Er müsste unbedingt ein wirksames Korrektiv gegen den bedauerlichen Einfluss des Viel- und Schnellschreibens sein.

1. Hebung: Der Schreibunterricht soll auch für die letzten Schuljahre in den Unterrichtsplan aufgenommen werden.

B. Das Schreibmaterial.

2. Hemmung: Schiefertafel und Griffel sind ungeeignetes Schreibmaterial.

Die Verwendung des Schiefers als Schreibmaterial zählt noch nicht hundert Jahre. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam er in Gebrauch, fand rasch Eingang und hat sich heute die ganze Volksschule erobert. In den meisten Primarschulen wird Schiefertafel und Griffel bis in das letzte Schuljahr gebraucht, wenn zuletzt auch nicht mehr zum Schreiben, so doch zum Rechnen.

Wir halten es nun für ausgemacht, dass dieses längere Schreiben mit Schieferstiften nachteilig auf das Erzeugen einer guten Handschrift einwirkt. Es erzeugt falsche Lage der Hand, zu festes Halten des Instrumentes, zu starken Druck. Die jungen, bildsamen Finger biegen sich oft in so auffälliger Weise, dass sie selten wieder eine normale Gestalt annehmen. Die Schiefertafel verursacht dadurch die schwerfälligen und krampfhaften Schriften. Die Kinder gewöhnen sich auch an eine schiefe Haltung des Körpers und an ein zu starkes Neigen des Kopfes, wodurch die Schiefertafel die sogenannten Schulkrankheiten hervorruft. Die grösste Reinlichhaltung der Tafel, die deutlichste Liniatur, das weichste Schreibmaterial und die besten Vorschriften und Massregeln ändern daran nichts.

Es ist ein in die Augen springender Unsinn, wenn Tafel und Stift, die ja im spätern Leben höchst selten mehr zum Gebrauche kommen, während der ganzen Schulzeit einen derart unheilvollen Einfluss auf die Schreibfähigkeit des Kindes ausüben dürfen, das richtige Schreiben mit der Feder erschweren oder verunmöglichen. Es ist mehr als Unsinn, es

ist ein Akt der Gewissenlosigkeit, ein Verbrechen, wenn ohne Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Schüler, Schreibmaterialien beibehalten werden, die für Gesicht, Brust, Unterleib, Wuchs etc. derselben bedeutende Nachteile involvieren. Darum fort mit dem Schiefer aus der Schule!

2. *Hebung: Schiefertafel und Griffel sollen in der Schule durch Papier und Feder ersetzt werden.*

3. *Hemmung: Die Ausrüstung der Schüler ist meistens recht mangelhaft.*

Jeder Schulmann kennt jene unvernünftigen Heftliniaturen, jenes faserige Papier, jene blassen Tinten, jene minderwertigen Federn, jene formlosen Federnhalter, die dem Lehrer den Unterricht und dem Schüler den Fortschritt so schwer machen, zur Genüge. Das eine Kind bringt passendes, das andere unpassendes Material. Auf zweckentsprechende Qualität wird wenig geschaut. Wenn's nur billig ist, denken die meisten Eltern. So gewissenlos sonst mit dem Gelde umgegangen wird, in diesem Falle wird gespart und geknausert. Sie denken nicht, dass für Kind und Schule nur das Beste gut genug ist und dass derartige Auslagen die denkbar beste Kapitalanlage sind.

Gutes und uniformes Material ist keineswegs eine Sache untergeordneter Natur. Je besser das Werkzeug, desto geringer die Mühe, desto schöner das Produkt. Die Gleichmässigkeit ermöglicht einen geregelten Unterricht, einheitliches Fortschreiten, grössere Schaffensfreude und bessere Arbeitsergebnisse.

So lange aber die Anschaffung der Schreibmaterialien freigegeben ist, bleibt die Beseitigung des Krimskrams ein frommer Wunsch. Remedur schafft hierin nur die bereits in vielen Ortschaften der Schweiz eingeführte Unentgeltlichkeit, nach welcher die Lehrmittel und Schulmaterialien sämtlichen Schülern gratis verabreicht werden. Dieses Postulat der socialen Gerechtigkeit, das die Kosten für die tüchtige Ausrüstung der Kinder von den schwachen Schultern der Eltern auf die Stärkern der Gesamtheit, der Gemeinde überträgt, macht langsame, aber stete Fortschritte, trotzdem es von den Gegnern als Modesache, Tendenzware oder Zugstück der Socialdemokratie verschrieen wird. Durch ihre Kollektivanschaffung kann die Unentgeltlichkeit nicht nur eine niedrige Preislage erzwingen, sondern auch eine vorzügliche Qualität. Sie bedeutet also in erster Linie eine grossartige Ersparnis für die Gesamtheit und in zweiter Linie durch gute, einheitliche Ausstattung der Kinder eine nicht zu unterschätzende Förderung der Schularbeit.

3. *Hebung: Die Kinder sind mit Schreibmaterialien etc. gut und einheitlich auszurüsten; an Stelle der privaten Obsorge trete unentgeltliche Verabfolgung durch die Gemeinde.*

C. Der Unterrichtsstoff.

4. *Hemmung: Die Lehrer gehen bezüglich der Form der Schrift nicht einig.*

In höhern Lehranstalten, Sekundarschulen und ungeteilten Primarschulen wird der Schreibunterricht von einem Lehrer erteilt. Da machen wir die angenehme Entdeckung, dass derselbe schöne Resultate erzielt. Da erhalten die Schüler eine Schrift von bestimmtem Charakter, eine Schrift ohne Flickwerk und Halbheiten. Da gibt es Handschriften aus einem Guss. Anders ist es bei einer geteilten, mehrstufigen, vielklassigen Primarschule, wo der Schreibunterricht von jedem Stufen- oder Klassenlehrer erteilt wird. Da hat jeder Lehrer eine eigene Handschrift, eine eigene Schulschrift. Er hat eigene Anschauungen über Schönheit und Zweckmässigkeit von Buchstabenformen. Der eine Lehrer verwirft, was der andere befohlen hat; der eine lobt, was jener tadelt. Jeder geht rücksichtslos seine eigenen Wege und folgt seinem subjektiven Ermessen und Gutdünken.

Wie geht's nun bei einem Kinde, das in solcher Weise bei 2, 3, 4 oder mehr Lehrern Schreibunterricht genossen hat? Die Vorschriften an der Wandtafel variieren von Klasse zu Klasse. Bezüglich Grösse, Druck, Verbindung etc. begegnet es den verschiedensten Ansichten und Forderungen. Kaum hat es sich eine Form angewöhnt, so muss es sie bei einem andern Lehrer wieder ändern. Es ist klar, dass dieser Wirrwarr schädlich ist. Der Zwiespalt der wechselnden Forderungen erzeugt zuletzt im Kinde eine Unsicherheit, die dem freien Fortschreiten im Wege liegt. Es ist gezwungen, sein Augenmerk beständig auf die wechselnden Buchstabenformen zu richten, statt dass auf gewandte Führung der Feder, auf Geläufigkeit der Schrift das Hauptgewicht gelegt werden kann. Durch die beständige Reibung der auseinandergehenden Vorschriften geht viel Kraft und Zeit verloren. Das arme Kind wird ein Opfer der Lehrerwillkür oder der Lehrereitelkeit.

Der Schreibunterricht sollte überall nur von einem besonders dazu qualifizierten Lehrer erteilt werden. Der erzieherische Einfluss würde durch dieses teilweise Fachsystem gewiss nicht Schaden leiden, dagegen die exakten Resultate unbedingt gewinnen. Der Übelstand kann auch gehoben werden, wenn sich die Lehrerschaft im allgemeinen, sowie die einzelnen Lehrkörper über den Duktus der Schrift bis in die kleinste Einzelheit hinein einigen. Das ist aber bei dem dissoluten Wesen des Lehrerstandes unmöglich. Gefordert muss hingegen werden, dass, wo obligatorisch erklärte Schreib- und Vorlagewerke bestehen, denselben strikte nachgelebt werde. Es darf nur eine Schulschrift geben; ihre Einheit ist die allererste Bedingung zu einem erfolgreichen Zusammenwirken.

4. *Hebung: Es muss in allen Schulen die gleiche Schulschrift gelehrt werden.*

Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins an die Sektionsvorstände und Mitglieder.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen.

Das Centralkomitee hat Ihnen in folgendem verschiedene Mitteilungen, Wünsche und Anträge vorzulegen.

I. Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Sprengung.

Sie haben im Laufe des Herbstes mehrmals in unsern Schulblättern Mitteilungen gelesen, wonach vor Anmeldung auf ausgeschriebene Schulklassen gewarnt wurde. Sie haben diese Warnungen beachtet und so das Centralkomitee in seiner Arbeit unterstützt. Wir fühlen uns daher verpflichtet, Ihnen in Sachen einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

Bevor wir auf die Einzelheiten eintreten, schicken wir einige *grundsätzliche* Erwägungen voraus. Der Bernische Lehrerverein hat unter seine Zielpunkte neben andern aufgenommen: Schutz der Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahl. Seit Bestehen des Vereins hat sich nach und nach in dieser Beziehung eine bestimmte Praxis herausgebildet; diese ist normiert in dem zur Zeit gültigen Regulativ. Das gegenwärtige Centralkomitee hat sich zum vornherein zur Pflicht gemacht, in diesem schwierigen Gebiete seiner Thätigkeit nur mit grosser Vorsicht zu Werke zu gehen. Es sollen nur würdige Lehrkräfte geschützt werden. Das Wahlrecht der Gemeinden soll nur insoweit berührt werden, als offenbare Härten und Unbilligkeiten verhindert werden können. Bei allen Verhandlungen ist das Wohl der Schule und das gute Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Gemeinde in erste Linie zu stellen. Wo aber Parteihader, Neid und Missgunst im Spiele stehen, soll fest und entschieden die Sache des Lehrers verteidigt werden; wenn eine fernere fruchtbare Wirksamkeit desselben nicht mehr möglich ist, so ist bei einem notwendigen Wechsel mit möglichster Schonung vorzugehen.

Nach diesen Gesichtspunkten handelnd, ist es uns im *Vorjahre* gelungen, für mehrere gefährdete Lehrer einen befriedigenden Ausweg zu finden. In zwei Fällen konnten wir die verlangten Schritte zum Schutze des Lehrers, resp. der Lehrerin, nicht thun, da wir uns dazu nicht genügend berechtigt glaubten, und so wurde die Sperre nicht verhängt.

Im *laufenden Jahre* nun ist seitens der betreffenden Sektionen in vier Fällen unsere Intervention verlangt worden. In welcher Weise und mit welchem Erfolg, darüber geben die folgenden Ausführungen Auskunft.

a) *Isenfluh*. Die Lehrerin der dortigen gemischten Schule, die bis dahin zur Zufriedenheit geamtet hatte, sollte diesen Sommer hauptsächlich auf Anstiften einzelner entfernt werden. Die Bemühungen des Sektions-

vorstandes und des Centralkomitees, sowie die Verwendung des Schulinspektors bewirkten, dass die Wiederwahl erfolgte.

b) *Hardern bei Lyss*. Lehrer S. sollte gesprenzt werden, weil man ihm vorwarf, er sei zu extrem pietistisch und Anhänger der Temperenz. In Bezug auf seine Schulführung konnte aber nur Günstiges ausgesagt werden. Der Inspektor und die Mehrheit der Schulkommission stimmten darin überein. Auch hier kam die Wiederwahl zu stande, trotz Intriguen eines übelwollenden Bürgers. Sollte die momentane Missstimmung weiter greifen, so würde der betreffende Lehrer von sich aus eine andere Stelle suchen.

c) *Ammerzwyl*. Die Gründe, welche die Ausschreibung der dortigen Unterschule veranlassten, sind etwas eigentümlicher Art. Aus allem scheint hervorzugehen, dass in der Gemeinde zwei Parteien bestehen, die einander leidenschaftlich anfeinden und in deren Zwistigkeiten die Lehrerin hineingezogen wurde. Es fanden vier Wahlverhandlungen statt; in der letzten wurden 35 Stimmen für und 36 gegen die Lehrerin abgegeben. Darauf erfolgte provisorische Anstellung durch die Schulkommission, und es wird sich im Frühling zeigen, wie eine definitive Lösung gefunden werden kann.

d. *Wahlendorf*. In dieser Gemeinde, die laut Bericht schon mehrmals Lehrkräfte in ziemlich schroffer Weise entfernt hat, hat Frau S. 12 Jahre lang zur Zufriedenheit als Lehrerin der Unterklasse gewirkt. Diesen Sommer nun wurde Ausschreibung der Stelle beschlossen. Die Leistungen der Lehrerin scheinen nicht mehr auf der frühern Höhe zu stehen. Nebenbeschäftigung und Arbeit mit der Familie werden daran schuld sein, und das wenig taktvolle Benehmen des Mannes der Lehrerin wird die Missstimmung veranlasst und angefacht haben. Aber Neid und Missgunst haben dabei mitgespielt, und jedenfalls war die Schulführung nicht derart, dass eine sofortige Beseitigung nötig wäre. In den Verhandlungen mit der Schulkommission suchte man nicht die definitive, sondern nur eine *provisorische* Wiederwahl auf ein Jahr zu erlangen, ein Begehren, das auch vom staatlichen Schulinspektor befürwortet wurde. In einer letzten Besprechung mit den Schulkommissionsmitgliedern gaben diese zu, dass eine derartige Forderung *nicht unbillig* sei, dass überhaupt Frau S. wiedergewählt worden wäre, wenn man nicht in die Blätter geschrieben und wenn Frau S. sich nicht durch unvorsichtige Äusserungen geschadet hätte. Trotzdem wurde jedes Entgegenkommen abgelehnt und es musste daher über die Gemeinde die Sperre verhängt werden.

Die Bemühungen des Sektionsvorstandes und des Centralkomitees gingen nun dahin, allfällige Anmeldungen von Nichtmitgliedern zu verhindern oder rückgängig zu machen. Dies war auch mehrmals von Erfolg

begleitet, bis es der Schulkommission in letzter Stunde gelang, eine Lehrerin zu erhalten, die sich provisorisch anstellen liess; diese Persönlichkeit ist Fräulein *Bertha Tschanz von Röthenbach*. Aus den Berichten geht hervor, dass dieselbe in voller Kenntnis der Sachlage handelte; einer Aufforderung, die Anstellung nicht anzunehmen, wich sie aus. Auf sie wird daher die Bestimmung unseres Regulativs angewendet, wonach Nichtmitglieder, die sich auf eine ausgesperrte Stelle wählen lassen, nie in den Lehrerverein aufgenommen werden können. Fräulein Bertha Tschanz hat unsere Bemühungen, einer gefährdeten Lehrerin, Mutter einer zahlreichen Familie, eine Frist von einem Jahr zu gewinnen, durchkreuzt. Der Lehrerschaft ihres Kreises überlassen wir es, diese neue Kollegin mit der ihr gebührenden Wertschätzung aufzunehmen.

Am Schlusse unseres Berichtes erübrigt uns noch, den Schulinspektoren und Sektionsvorständen der betreffenden Kreise, insbesondere den Vorständen von Lyss und Schüpfen, den besten Dank für ihre Bemühungen auszusprechen. Trotz den vereinigten Anstrengungen sind wir im Falle Wahlendorf unterlegen.

Welche *Folgerungen* ziehen wir daraus? Wir wiederholen uns, dass ein besonnener Schutz der Mitglieder seine volle Berechtigung hat, dass derselbe bei dem überwiegenden Grossteil der Lehrerschaft Unterstützung findet und durchführbar ist. Der Umstand aber, dass eine grosse Zahl von Lehrerinnen stellenlos ist, durchkreuzt unsere Bestrebungen (— es hat sich dies schon letztes Jahr bei einer Lehrerinnenstelle im Jura gezeigt). Zum Teil ist das Verständnis für die Ziele unseres Vereins noch zu wenig unter den Lehrerinnen verbreitet; zum Teil fehlt es bei ihnen noch an dem nötigen Solidaritätsgeföhle, das imstande ist, im Hinblick auf die Interessen des ganzen Standes Pflichten zu übernehmen und einen augenblicklichen Vorteil zum Opfer zu bringen. In drei von vier Fällen, die uns dieses Jahr beschäftigt haben, hat unser Verein Lehrerinnen schützen müssen; die letztern haben deshalb wenigstens ebensoviel Interesse daran, dass der Schutz des Lehrervereins nicht illusorisch wird.

Wir bringen daher die Angelegenheit in den Sektionen zur Besprechung und hoffen, gestützt darauf an der nächsten Delegiertenversammlung eine befriedigende Lösung zu finden. Wir werden uns hierbei auch an die Mitarbeit der Sektion Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wenden. Um der Sache vorzuarbeiten, unterbreiten wir den Sektionen folgende Frage zur Besprechung:

Welche Mittel werden vorgeschlagen, um unsere Bestrebungen zum Schutze der Mitglieder in allen Lehrer-, speciell Lehrerinnenkreisen, zum Verständnis zu bringen und so deren vollständige Durchführung zu ermöglichen?

2. Wahl eines Mitgliedes des Centralkomitees.

Herr Blatter ist auf Ende des Sommerhalbjahres aus dem Schuldienst ausgetreten; auf seinen Wunsch wurde er aus dem Centralkomitee entlassen und an seine Stelle gewählt: Herr Karl Marti, Lehrer in Göttibach bei Thun.

3. Jahresrechnung.

Den Sektionskassieren wird mitgeteilt, dass im Laufe des Monats Dezember die Formularien für die Abrechnung verschickt werden; sie werden dringend ersucht, die Abrechnung mit den Geldern bis *15. Januar* an den Generalkassier einzusenden, damit die Gesamtrechnung rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

4. Schriften von W. Spiess.

Herr Spiess, alt-Lehrer in Bern, sah sich vor einigen Jahren gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten aus dem Schuldienst auszutreten. Er ist schon in weitem Kreise als Verfasser der unten bezeichneten Schriften bekannt und die Kritik spricht sich sehr lobend über seine Erzeugnisse aus. Er nimmt noch immer regen Anteil an allen die Schule betreffenden Fragen. Es ist nur recht und billig, wenn die Lehrerschaft ihrerseits den Dichter, der aus ihren Reihen hervorgegangen ist, nicht gleichgültig ignoriert, sondern durch Abnahme seiner Werke unterstützt. Wir empfehlen das folgende Verzeichnis unsern Mitgliedern zur gütigen Beachtung.

Turneinrichtungen für schweizerische Schulen.

Das Primarschulwesen Berns.

Die Schlacht bei Laupen, zwölf Lieder.

Die Zünfte Berns, dreizehn Ehrenlieder.

Die Brunnen Berns.

Die Brunnen Berns. Tableau.

Grandson, Murten, Nanzig, acht neue Lieder.

Katerlieder des Muggi Mäusetod.

Wilhelm Tell, in Versen erzählt.

Gradaus.

Körperstrafe in der Schule.

Unter diesem Titel bringt der „*Schweizer Bauer*“ in seiner Nummer vom 14. November einen Artikel, der so viele treffliche Gedanken enthält, dass wir uns nicht versagen können, wenigstens die zweite Hälfte hier zum Abdruck zu bringen. Sie lautet:

..... Eine gediegene, sorgfältige Ausbildung der Lehrer und die Eliminierung aller untauglichen Elemente aus den Seminarklassen ist der einzige erspriessliche Weg, um die Frage über die körperliche Züchtigung in der Schule zu lösen.

Die Art, wie die Frage von oben herab angefasst wurde, hat höchstens die infamsten Gassenschlingel ergötzt. Jeder Schulfreund musste sich mit tiefem Schmerze sagen, dass durch solche Bevormundung und Herabsetzung der Lehrerschaft der Schule nur enormer Schaden erwachsen könne. Hat man nicht das Vertrauen in die Lehrerschaft, dass man ihr die freie Verfügung über die Strafmittel anheimstellen darf, dann ist es überhaupt ein Verbrechen, solche Leute in eine Schulstube hinein zu stellen. Ist ein Lehrer nicht imstande, zu unterscheiden, wann und unter welchen Umständen eine körperliche Züchtigung eine humane Handlung oder dann eine Brutalität sei, dann kann er noch viel anderes auch nicht richtig unterscheiden. In eine Schulstube gehört er nimmer. Die Kinder haben ein feines Gefühl; eine ungerechte Strafe, sei sie körperlich oder unkörperlich, verletzt sie tief.

Unfassbar und bar aller Gerechtigkeit erscheint es ihnen, wenn Flegelhaftigkeit und Bosheit nicht exemplarisch bestraft werden, wenn der Lehrer nicht einmal imstande sein sollte, den schwächern, gutgearteten Knaben gegen den stärkern Bösewicht zu schützen.

Zu welchem Zwecke hat man eigentlich die Schulkommissionen, wenn der Herr Erziehungsdirektor alles selbst regieren und bestimmen will! Eine Kommission, welche die örtlichen Schulverhältnisse und den Lehrer kennt, ist doch gewiss eher im Falle, zu entscheiden, ob das Strafregiment zu streng oder zu lau gehandhabt werde. Dazu soll nun aber die Schulkommission nichts sagen. Dafür aber darf sie einen Unterrichtsplan für die Schule aufstellen; sie soll plötzlich wissen, welche Quantitäten Religion, Deutsch, Rechnen, Realien und Fremdsprachen dem Kinde auf den verschiedenen Altersstufen einverleibt werden sollen. Ob man aber diesen oder jenen Schlingel an den Haaren ziehen oder vielleicht seinen Hintertheil ausklopfen dürfe, das zu beurteilen, geht nach der Meinung unseres Erziehungsdirektors über dem simplen Bauernverstand.

Der Fall in Zollikofen ist ein sprechender Beweis, wie es einer Schulkommission gehen kann. Die Schulkommission gibt dem Lehrer den Auftrag, einen Schlingel zu strafen.

Der Lehrer vollführt den Auftrag auf die landesübliche Weise — und er wird richterlich bestraft; trotzdem der kleine Delinquent an Haut und Hosen ohne Schaden davongekommen ist. Ist da nur der Lehrer bestraft worden? Nein! Gewiss indirekt auch die Behörde, die ihm den bezüglichen Auftrag erteilt hat. Das ist einer Schulkommission passiert, der meines Wissens sehr verständige Leute angehören. Wer soll sich da

verwundern, wenn auf dem Lande herum gar vielerorts die passenden Leute sich nur höchst ungern in die Schulbehörde wählen lassen — und diese Beamtung bald möglichst wieder von sich abschütteln?

Das diktatorische Eingreifen des Erziehungsdirektors in diese Schulfrage und die aussergewöhnlichen Richtersprüche haben der Schule viel mehr geschadet, als man gewöhnlich glaubt.

Die Autorität der Lehrer ist die Wurzel der Disciplin — und ohne gute Disciplin ist keine gute Schule möglich. Es handelt sich durchaus nicht nur um die Körperstrafe sondern um die Frage, ob der Lehrer kraft seines Patents den Lehrerberuf nach seinem eigenen Ermessen frei ausüben kann — oder ob er seine Erziehungsmethode dem jeweiligen Erziehungsdirektor und Strafrichter anpassen müsse. Wird der Lehrer zu einer solchen Drahtpuppe erniedrigt, dann ist die Erreichung des eigentlichen Erziehungszweckes zum vornherein unmöglich gemacht. Nur ein charakterfester Lehrer wird ein tüchtiges Geschlecht auferziehen; ein Automat ist ein Ärgernis für die Grossen und ein Gaudium für die Kleinen — ernst wird ihn niemand nehmen. Dies ist der Hauptgrund, warum die Lehrerschaft so energisch und einmütig für die gemassregelten Kollegen eingestanden ist. Sie wehrte sich für ihren ureigensten Heimatboden, für die freie Ausübung ihres hohen Berufes, der Heranziehung einer tüchtigen Generation einstiger Schweizerbürger.

Dass die bernische Lehrerschaft sich in dieser Zeit nicht servil krümmte, sondern sich einmütig aufbäumte gegen die empörende ungerechte Behandlung, das gereicht ihr zur hohen Ehre.

Diese Erscheinung garantiert uns dafür, dass auch unsere Kinder in freier republikanischer Gesinnung erstarken werden zu einem energischen und tüchtigen Geschlecht.

Schulnachrichten.

Grosser Rat. Dr. Gobat referiert über das Gesetz betreffend die Wählbarkeit der Frauen als Mitglieder von Schulkommissionen. Das Gesetz verlangt keineswegs die Wahl von Frauen, sondern es will den Gemeinden einfach das Recht geben, wenn sie wollen, auch Frauenspersonen in die Schulkommission zu wählen. Das Gesetz enthält einen Artikel betreffend Nichtwählbarkeit wegen Verwandtschaft. § 3 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 betreffend die Aufhebung der Kantonsschule erhält eine Fassung, welche die Wahl von Frauen auch in die Sekundarschulkommissionen ermöglicht, indem das Maximum einer Mitgliederzahl von neun gestrichen ist. Wo drei Frauenspersonen in der Schulkommission sitzen, fällt das bisherige Frauenkomitee für die Mädchenarbeitsschule dahin. Herr Gobat erwartet viel Gutes aus der Mitarbeit von Frauen, besonders für das Verhältnis zwischen Schule und Haus. Namens der Kommission spricht Oberst Roth, das Gesetz energisch befürwortend. Dürrenmatt spricht auch für die Vorlage vom Standpunkte eines konservativen Bürgers aus. Redner hat seiner

Zeit die Wählbarkeit der Frauen in die Anstaltsbehörden (als Mitglied der Armengesetzkommission) vorgeschlagen. Die Vorlage hat eine grosse Bedeutung für die Zukunft. Die Frauen sind von Natur konservativer als die Männer, darum bin ich für ihre Wählbarkeit (Heiterkeit). Die Frauen selber verlangen Zulassung zur Arbeit am öffentlichen Wohl. Die gegenwärtige Erziehung ist vielfach einseitig. Das Gemütsleben muss mehr gepflegt werden, dafür sind die Frauen da. Namentlich die Kinder der Armen haben weibliche Hülfe notwendig. Im Gesetz ist nichts gesagt wie man sich die Ausführung im Hinblick auf Art. 98 des Schulgesetzes denkt (persönliche materielle Haftbarkeit). Ein bezüglicher Zusatz, dass diese Haftbarkeit auch für Frauen gilt, sollte in der zweiten Beratung vorgelegt werden.

Mosimann stellt den Antrag auf Nichteintreten. Die Frauen selber verlangen es gar nicht. Moor spricht für Eintreten. Es besteht keine Gefahr, dass die Frauen die Mehrheit der Kommissionen bilden werden. Wählen ja nicht die Frauen, sondern die Männer!

Auch Lohner (Thun) beantragt Eintreten, ebenso Péquignot.

Um 1 Uhr 20 wird Schluss verlangt. Mit 85 gegen 28 Stimmen wird Eintreten beschlossen. (Berner Tgbl.)

Kreissynode Seftigen. Den 4. November 1849 wurde die Kreissynode Seftigen gegründet und es feierte den 11. November letzthin die Lehrerschaft des Amtsbezirks in Thurnen das fünfzigjährige Bestehen derselben. Es hatte sich eine grosse Anzahl von Schulleuten eingefunden, darunter auch viele ehemalige Mitglieder und Veteranen. Herr Schulinspektor Pfister schilderte uns in trefflichem, zweistündigem Vortrage die Bestrebungen und das Wirken der Synode, die natürlich auch ein Stück Schulgeschichte veranschaulichen und gedachte auch vieler alter Kämpen, die nicht mehr unter uns weilen. Es herrschte eine sehr gehobene Stimmung und manch treffliches Wort fiel im belebten zweiten Akte, wo auch ein Toast auf die zukünftige fünfzigjährige Periode stieg. Fast scheint es gegenwärtig, als ob das Ende der Synode nahe sei, weil in letzter Zeit ein ganz jämmerlicher Besuch konstatiert wurde und vor einiger Zeit der Beschluss zur Auflösung nur deshalb nicht gefasst wurde, um eben die fünfzig Jahre des Bestehens voll zu machen; ganz wenig Interesse zeigen im allgemeinen die Jungen, wenige Ausnahmen abgerechnet und das halte ich für die Synode für schlimm. Der jetzige Zustand kann nicht mehr lange dauern; es ist meiner Ansicht aber zu helfen, wenn man eine andere Organisation trifft. Wir haben in unserm Amtsbezirk drei Sektionen des Lehrervereins; befolgen wir nun das Beispiel von Aarberg und verschmelzen wir uns wieder zu einer einzigen Sektion. Wir können nur gewinnen; meines Wissens leistet nur eine unserer drei Sektionen wirklich Erspriessliches in Bezug auf Vorträge und allgemeine Anregungen. Diese Sektion ist aber auch am günstigsten situiert. Wir blicken ohne Neid auf sie und wünschen für uns die gleiche rege Thätigkeit. Ich bin der Ueberzeugung, dass einer Verschmelzung auch von dieser Sektion kein Widerstand entgegengesetzt würde und dass ihre Mitglieder auch an der vereinigten Synode mit dem gleichen Eifer arbeiten würden. Ich möchte hiermit den Vorstand der Synode einladen, das Werk der Vereinigung an die Hand zu nehmen und die Sektionen auffordern, sich mit gutem Willen dieser Zusammenschliessung im Interesse des Lehrerstandes des Amtsbezirkes zu fügen. -e-

Mittellehrerverein. Sektion Oberaargau. (Korresp.) Zahlreich war die Pädagogenschar nicht, welche Samstag den 19. November unter dem Präsidium

von Herrn Frieden aus Fraubrunnen in Langenthal zusammentrat. Selbstverständlich ist der schwache Besuch noch dem verflossenen Festsommer aufs Kerbholz zu schreiben. Manchen mag auch die exzentrische Lage des Versammlungsortes abgehalten haben. Diesen Herbst aber gleichwohl eine Sitzung zu veranstalten, war geboten, weil das Jahr nicht zu Ende gehen sollte, ohne dass man wenigstens einmal zusammen gekommen wäre. Herr Dr. Ott von Burgdorf hielt einen Vortrag über „Olympia“. An der Hand einer sehr reichhaltigen Ansichten- und Plansammlung der Gymnasialbibliothek Burgdorf gab er ein bis ins einzelne gehendes Bild der herrlichen, durch Menschenhand und Natur (Erdbeben) leider nur allzusehr verwüsteten Stätte, wo sich die Hellenen im Wettkampfe tummelten. Ein Glück, dass die mit gewaltigen Mitteln und unter kundiger, aufopferndster Leitung, namentlich der Deutschen, vorgenommenen Ausgrabungen doch noch eine annähernd richtige Vorstellung von den berühmten Gebäuden und der prachtvollen Anlage ermöglichen. — Die übrigen Traktanden wurden während und nach dem Mittagessen erledigt. Der Vorstand kommt nach Langenthal und besteht jetzt aus den Herren Dr. Brugger, Präsident, Schneider, Vicepräsident und Jungi, Kassier-Sekretär. Unter Unvorhergesehenem legt Herr Dr. Stickelberger eine recht lehrreiche Arbeit über den Grammatikbetrieb im Deutschunterricht der Mittelschulen vor. Die Veranlassung dazu gab ihm das Referat des Herrn Dr. O. von Greyerz, gehalten am letzten schweizerischen Lehrerfest in Bern, welcher die Grammatik etwas stark beschneiden will. Herr Dr. Stickelberger vertritt den gegenteiligen Standpunkt und legt für streng methodische Schulung in diesem von vielen oft vernachlässigten Zweig des Sprachunterrichts eine Lanze ein. Die Arbeit wird im Druck erscheinen.

Veröffentlichung der Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen. „Die Statistik ist die Lüge in Zahlen“. Dieser Satz bewährte sich wiederum bei den diesjährigen Publikationen der Rekrutenprüfungen pro 1898. Die D. Sch. K. z. B. figuriert mit 9 geprüften Schülern, während in Wirklichkeit bloss 2 Rekruten das betreffende Examen abgelegt haben. (Schüler Ihrer Schule sind vielleicht anderswo geprüft worden? D. Red.) Ich halte nun dafür, dass, wenn eine öffentliche Publikation erfolgen soll, dieselbe wenigstens doch keine solchen absurden Unrichtigkeiten enthalten darf, abgesehen von den übrigen Verhältnissen und Zufällen, von denen ein solches Prüfungsergebnis beeinflusst werden kann. Schon seit Jahren ist die Rekrutenzahl der betreffenden Schule zu hoch angegeben worden, und da nun eine öffentliche Publikation erfolgt, halte ich es für meine Pflicht, gegen solche Unrichtigkeiten zu protestieren. J. B.

— Die Publikation der Resultate der Rekrutenprüfungen in den Amtsanzeigen ist nicht nur eine unpassende Massregel, wie sich der Korrespondent in der letzten Nummer des „Schulblattes“ ausdrückt, sondern sie involviert eine Ungerechtigkeit im höchsten Grade, indem die Angaben teilweise falsch sind. So sind z. B. von meiner Schule im Herbst 1898 nicht 4 sondern 5 Rekruten geprüft worden, und die Durchschnittsnote beträgt nicht 9,5, sondern 9,2 und wer's nicht glauben will, dem kann ich es schwarz auf weiss beweisen. Ich führe nämlich seit Jahren ein genaues Verzeichnis über die Jünglinge, welche meine Schule besuchen und aus derselben admittiert werden, und über die Noten, welche sie an der Rekrutenprüfung erhalten. Solche Unrichtigkeiten kommen jedenfalls an andern Orten auch vor, und ich möchte meine Kollegen ermuntern, ebenfalls genaue Kontrolle zu führen. Die Rekruten, welche in der Fremde sind, senden ihren frühern Lehrern gerne die Dienst-

büchlein zur Einsicht. Also drauflos kontrolliert. Das hilft vielleicht dem spätern Publicieren den Riegel stossen.

Schliern, 27. November 1899.

R. Grütter.

— Anmerkung der Redaktion. Indem wir obigen Stimmen der Lehrerschaft gerne Raum im „Schulblatt“ gewährten, fügen wir bei, dass sie der Ausdruck unserer eigenen Ansichten in der Angelegenheit sind. Der einzige Nutzen, den diese Veröffentlichungen haben könnten, bestünde darin, die Schulen gegenseitig zu stimulieren, an den Rekrutenprüfungen die bestmöglichen Noten herauszuschlagen.

Wer aber den Wettlauf antritt, treibt zu viel Gedächtniswerk und — Examenschinderei. Das ist nun einmal unbestrittene Thatsache. Und doch schreit man gleichzeitig über Überbürdung, Überhastung und Vernachlässigung des Gefühllebens in der Schule und der erzieherischen Seite des Unterrichts.

Und dann, wie viele Faktoren wirken, ausser der Thätigkeit des Lehrers, auf den Gang einer Schule ein! Vorerst die leibliche Pflege und die physische Bereitschaft der Schüler. Ist's nicht so, dass, wo in einer Gegend leidlicher Wohlstand herrscht, die Resultate an den Rekrutenprüfungen augenscheinlich bessere sind, als in Gegenden mit fast durchwegs armer Bevölkerung? Ist's nicht so, dass an Schulen mit relativ günstigen Verhältnissen ein Durchschnittslehrer es ohne besondere Anstrengung weiter bringt, als der beste und hingebendste Lehrer es bringt an einer Schule mit ungünstigen Verhältnissen? Glaubt man nun, das Publikum werde bei Entgegennahme der Prüfungsergebnisse allen einschlagenden Verhältnissen Rechnung tragen und jene danach beurteilen? Bewahre Gott! Alles wird auf den Buckel des Lehrers abgeladen. Bestehen seine Disciples gut am Examen, so ist er ein guter Lehrer, umgekehrt ein schlechter. So erntet mancher, wo er nicht gesäet hat und manchem geschieht bitteres Unrecht. Und wird, wie recht und billig, die ganze Lehrerschaft einer Schule, auch die Lehrerinnen auf der Unterstufe, für die Ergebnisse des Schulunterrichtes verantwortlich gemacht? Wieder nicht.

Somit höre man auf mit dieser nur Unheil anstiftenden Publicierung der Noten bei den Rekrutenprüfungen in allen Gemeinden des Kantons herum. Die Massregel hätte, wir geben das zu, etwa vor 30 Jahren, wo man auf die Masse des Stoffes (siehe Unterrichtspläne) alles, den Gehalt desselben wenig gab, einigen Sinn gehabt. Allein Erfahrung und Zeit haben uns über Ziel und Aufgabe der Volksschule vernünftiger denken lehren.

Die Schule hat es aufgegeben, den Schulsack des Schülers mit allerlei Krimskrams straff zu füllen; sie begnügt sich damit, allerlei schöne Ansätze hinzupflanzen, welche vom Schüler bei der geweckten Lust zur Fortbildung später selber ausgebaut und komplettiert werden sollen.

Darum nochmals: Weg mit diesem verkehrten, für Kinder berechneten Stimulationsmittel!

Rüderswyl hat Samstag den 12. November sein neues Schulhaus eingeweiht. „Der imposante Bau“, so heisst es in einer Berichterstattung im „Emmenthaler-Blatt“, der in Plan und Anlage mit den grossen, schönen Bauernhäusern des Dorfes harmoniert, alle aber an Grösse weit überragt, legt Zeugnis dafür ab, dass man in Rüderswyl den Wert guter Schulen einsieht, und dass man mit dem Zeitgeist Schritt halten will.“ Wohlthuend war auch die Ansprache des Ortsgeistlichen. Er legt nicht alles der Schule zur Last, was Ungerades

unter der Schuljugend geschieht, sondern macht noch mehr die mangelhafte häusliche Erziehung dafür verantwortlich. Er hofft nicht alles von der Schule, aber spricht es unverhohlen aus, „dass wer heutzutage glaubt, ohne Bildung auskommen zu können, sich arger Täuschung hingibt.“ Der Schluss seiner Ansprache lautete: „Alle Schulfreunde müssen bekennen, dass durch die Schule die Kinder nicht schlimmer und unanställiger, sondern besser und brauchbarer werden. Das neue Schulhaus stellt an den Opfersinn der schwer belasteten Gemeinde grosse Anforderungen. Abgesehen von einem kleinen Staatsbeitrag müssen die Auslagen für dasselbe durch erhöhte Steuern bestritten werden, und die Mutter Helvetia hat kein Geld für Schulhäuser, Turnplätze und die Erziehung armer Kinder, von denen sie doch später auch gewissenhafte Erfüllung der Pflicht gegen das Vaterland verlangt.“

Sumiswald. (Korr.) Der humane Gedanke der Versorgung schwachsinniger Kinder scheint auch im Amt Trachselwald greifbare Gestalt annehmen zu wollen. Zur Äufnung des Fonds für Errichtung einer bezüglichen Anstalt fand letzten Sonntag in der Kirche zu Sumiswald ein von den dortigen Gesangvereinen unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Organisten Hess aus Bern gegebenes Konzert statt.

Jegenstorf. Letzten Sonntag Abend fand im Kreuz in hier statt:

1. Abschiedsfeier für Herrn Dr. König, für einen um die Schule vielfach verdienten Mann.
2. Jubiläum für Herrn E. Abrecht, Oberlehrer.

Wie isch's zuggange? Öppis säge, ihr Fulenzer da unte!

Verunglimpfung des Lehrerstandes. (Korr.) Ein Skribler brachte in der Nummer des Intelligenzblattes vom 10. November, anlässlich der Nationalratswahlen, einen längern Artikel für Surbeck — gegen Wyss. Der noble Herr glaubte, am Schlusse seiner Gedankenablagerung auch der Lehrerschaft einen Eselstritt versetzen zu müssen, indem er unter den Arbeitern dadurch Stimmung für Surbeck zu machen suchte, dass er Herrn Wyss als Freund der Prügel in der Schule hinstellte und behauptete, **die Lehrer prügeln nur die Kinder der Arbeiter, während diejenigen der Villen- und Beletagenbewohner niemals bestraft werden.** —

Einsender dies schrieb hierauf für die Intelligenzblattnummer vom 14. Nov. eine Entgegnung und brachte sie persönlich der Redaktion des Intelligenzblattes. Der Herr Redaktor jedoch hat sich nicht veranlasst gesehen, sie zu bringen.

Perfide Anschuldigungen nimmt er in sein Blatt auf; Erwiderungen finden dort, wie es scheint, keinen Platz.

Warum ich dies schreibe?

Damit meine Kollegen bei nächster Gelegenheit massenhaft das genannte Blatt abonnieren und für dessen Verbreitung sorgen. G—r.

Stadt Bern. Die Handwerkerschule zählt diesen Winter 1048 Schüler, letztes Jahr 973. — Das letzten Sonntag angenommene neue Gemeindereglement hat für die Schule insofern einige Bedeutung, als darin der Grundsatz aufgenommen ist, dass bei der Wahl der Schulkommissionen alle drei politischen Parteien ihre Vertretung erhalten sollen.

Zeitgemäss. Der zur ordentlichen Wintersession zusammengetretene Grosse Rat hat das Budget erledigt und dabei die Maximalgehälter der Professoren der

Kantonsschule und der Lehrer des Lehrerseminars auf Fr. 5500 angesetzt, ferner für das Landjägerkorps Alterszulagen bis zur Erreichung eines Tagessoldes von Fr. 5.50 bewilligt. Schade, dass nicht der Grosse Rat von Bern, sondern derjenige von St. Gallen so beschlossen hat.

Acetylen. Eine Anzahl kleiner Acetylen-Entwickler, geeignet für die Bedienung von Pinakoskopen, sowie zur Demonstration des Acetylen-Lichtes, durchaus zuverlässig und einfach in der Besorgung, werden zum Selbstkostenpreise von Fr. 8—12 abgegeben. Sich zu wenden an G. Wälchli, Lehrer, Hofwyl.

Anfrage. 1. Wann findet die Herausgabe der Kopfrechenschule von J. Stöcklin und des neuen Gesanglehrmittels für die II. Stufe statt?

2. Welche Werke eignen sich besonders zur Vorbereitung für den Religionsunterricht auf der II. Stufe der Primarschule?

* * *

Freiburg bestraft die Absenzen in der Fortbildungsschule wie folgt: Jede unentschuldigte Abwesenheit von der Fortbildungsschule, wenn sie am Tage gehalten wird, wird bestraft: Erste Abwesenheit mit 60 Rp., zweite, dritte und vierte mit Fr. 1.20. Findet die Schule am Abend statt, so gilt folgende Skala: Erste Abwesenheit 40 Rp., zweite Abwesenheit 80 Rp., dritte und vierte Abwesenheit Fr. 1.20. Von der dritten unentschuldigten Abwesenheit an tritt zudem für die verantwortliche Person noch eine Haft von 24 Stunden ein. Wer zu spät kommt wird mit 30 Rp. am Tage und 20 Rp. am Abend bestraft.

Baselstadt. Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. Die freiwillige Schulsynode richtet folgende Eingabe an die Behörden. Diese mögen beschliessen:

- a) Jede Konferenz sei berechtigt, zwei Vertreter mit beratender Stimme in die betreffende Inspektionskommission zu wählen.
- b) Die Schulsynode sei berechtigt, zwei Vertreter mit Sitz und Stimme in den Erziehungsrat zu wählen.

Chronique neuchâteloise. Société pédagogique neuchâteloise. On dit dans le „Neuchâtelois“: L'assemblée générale annuelle des instituteurs neuchâtelois a eu lieu samedi après-midi au collège de Corcelles. Elle comptait bien une centaine de participants.

M. Alfred Thiébaud, président, a présenté un substantiel rapport sur la gestion du comité central ainsi que sur la marche des sections durant l'exercice écoulé. L'assemblée a liquidé ensuite un certain nombre de questions d'ordre administratif, puis, sur la proposition d'un jury de trois membres, composé de MM. H. Blaser, inspecteur des écoles, G. Bünzli et L. Rusillon, instituteurs, il a été décerné un prix de 20 fr. à M. Paul Vaugne, instituteur à Cressier, auteur d'un travail de concours proposé par la Société pédagogique et intitulé „trente sujets de composition dans une école de campagne“.

M. Léon Latour, inspecteur des écoles, avait bien voulu, sur la demande du comité central et à titre officieux, assister à l'assemblée, afin d'y exposer les différentes idées qui se sont fait jour au sujet de la réorganisation prochaine du Fonds scolaire de prévoyance. Les communications de M. Latour ont vivement intéressé chacun. L'autorité se montre particulièrement bienveillante et favorable aux intérêts de notre corps enseignant; d'ici à quelque mois sans doute, le Fonds scolaire de prévoyance fonctionnera de façon à rendre les services qu'on est en droit d'attendre d'une institution de ce genre.

Verschiedenes.

Zucht-Erziehung. Nicht mühelos wird das Lehramt sein, zu dem du aus der Schulstube des Klosters Althaus gerufen bist, denn du wirst harte Köpfe finden und eine zuchtlose Herde; doch dem heiligen Wigbert fehlt es nicht an Bäumen um Ruten daraus zu schneiden. Komm', dass ich dir unsere Häuser zeige und die Walstatt, auf welcher du den Krieg gegen die Unwissenheit führen sollst.
Gustav Freitag (Nest der Zaunkönige).

Den Wochentag eines Datums zu bestimmen. Es ist ein beliebtes Rechenkunststückchen, den Wochentag eines beliebigen Datums zu bestimmen. „Rechenkünstler“ erregen damit das Staunen des Publikums, wenn sie dabei keine schriftlichen Aufzeichnungen machen. Und doch ist das so leicht: man dividiert die Jahreszahl des betreffenden Jahres durch 4, addiert zum Quotienten (der Rest bleibt unberücksichtigt) die Jahreszahl selbst und noch die Summe der im betreffenden Jahre bereits verflossenen Tage einschliesslich des Datums selbst und dividiert die ganze Summe durch 7. Die als Rest bleibende Zahl bezeichnet den Wochentag 1 = Sonntag, 2 = Montag, 7 oder 0 = Samstag.

Der 7. Juli 1862 war ein Montag.

$$\begin{array}{r} 1862 : 4 = 465 \text{ Quotient} \\ 1862 \text{ Jahreszahl} \\ \underline{188 \text{ verflossene Tage}} \\ 2515 : 7 = \\ \underline{21} \\ 41 \\ \underline{35} \\ 65 \\ \underline{63} \\ 2 \end{array}$$

Der zweite Wochentag ist der Montag.

Litterarisches.

„**Erinnerungsblumen**“. Auf meinem Pult liegt ein Heftchen, dessen Erscheinen meine Schulkinder wie ich mit inniger Freude und einem herzlichen Willkommen begrüssen, nämlich: **Erinnerungsblumen**. Originallieder für Oberschulen, Sekundarschulen und Frauenchöre von Frau Hofer-Schneeberger, II. Heft. In gar nettem Gewande präsentieren sich die dreizehn Lieder, von denen die letzten drei Nummern, wahre Volkslieder, aus dem I. Heft, das längst vergriffen, entnommen sind. Die Lieder zeugen von reicher Innerlichkeit, Lenzeslust, Maienwonne, Bergesfrische ist wahrhaft in ihnen lebendig geworden und viele dieser herzigen Liedchen werden in den Mund des Volkes übergehen. „**Maienwonne**“, Nr. 4, „**Sehnsucht nach den Bergen**“, Nr. 6, „**Der Senn'rin Blumenfest**“, Nr. 7, sind „**Zugstücke**“ erster Qualität und werden dem jungen Volk der Schule, wie den singenden Frauen und Töchtern Freude bereiten. Kindliche Pietät, reiner

Natursinn und inniges Empfinden haben die reizenden Melodien geschaffen und können wir daher der begabten Dichter-Komponistin für die schöne Gabe aufrichtig gratulieren. Die dem Text beigedruckten Bilder: „Fionnay im Bagnes-thal“, „Die Linde von Bollodingen“, „Der tausendjährige Rosenstrauch am Dome zu Hildesheim“ und „Der Findlingsblock auf Steinhof“ werden dazu beitragen, das Interesse für die herrlichen Dichtungen merklich zu steigern. A. L. in W.

Männerchorlieder. Den bereits erschienenen sechs Heftchen „Neue Chor- und Wettgesänge“ lässt der Musikverlag Zweifel-Weber, St. Gallen, soeben das siebente Heft mit zwölf neuen leichten Männerchorliedern für Männerchor mit mundartlichen Texten (70 Rp.) erscheinen und es werden die frischen muntern Lieder mit ihrem gesunden Humor gewiss recht vielerorts willkommen sein.

Humoristisches.

Etwas von den Kleinen.

1. Auf die Frage, warum Isaak sich nicht eine Frau in Canaan genommen habe, antwortet ein Mädchen: „Si sy zweni schön gsy“.

2. Der zwölfjährige Jesus wird behandelt.

Frage: Warum blieben die Pfarrer noch in der Kirche?

Antwort: Sie hei no chli zsäme welle spiele.


3. „Bei allen Meistern klopf“ ich an“ übersetzt ein Knabe ins berndeutsche: „I chlopfe-n-all Meistere-n-ab“.

4. „Der Koht(1) ist ein Gemüse“ schreibt einer Gedrucktes ab.

5. „Die Speisung der Fünftausend“ wird behandelt. Nach anschaulicher Erzählung durch die Lehrerin schnell ein schwarzäugiger Kleiner empor.

Lehrerin: „Was wotscht?“

Knirps: „Das ischt my Seel nid wahr!“

 **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Bundesgummi,

neu, gesetzlich geschützt, ist das anerkannt Beste und Vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radiergummi empfohlen werden kann.

Preis per Carton Fr. 3. — franco Nachnahme.

Alleinvertrieb: **A. Wälti, Kreuzlingen.**

Die Herren Lehrer, Schulvorsteher etc. sind gebeten, Muster gratis und franco zu verlangen.



Rudolf Senn Aussteuer-Geschäft, Marktgasse 22, Bern

liefert **Specialitäten für Schulen**, wie
Baumwolltücher, roh und gebleicht, *Leinwand* zum Verweben und Flicker,
Zwilchen zu Arbeitstaschen, *Stramine u. Canevas* zu Stick- u. Stichübungen,
alles in vorgeschriebenen Breiten und zu Specialpreisen.

Ausstopfen

von *Säugetieren* und *Vögeln*, billig und garantiert haltbar. Viele aus-
gestopfte Objekte zum Verkaufe vorrätig z. B. Gemse, Fuchs, Eichhörnchen,
Jgel, Mäuse und Vögel aller Familien.

Otto Ott, Lehrer und Präparator,
Geristein b. Bern.

 **Fünfte Auflage** 

des

Lehrgangs der Rundschrift.

Mit Anleitung und einer Beilage.

Diese Auflage ist neu durchgearbeitet und mit 4 Blatt gothischer Schrift vermehrt.

Preis zusammen Fr. 1.— * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

Das schönste Festgeschenk

ist ein gutes Buch.

Baldige Bestellungen erbittet

A. Wenger-Kocher, Lyss.

Erinnerungsblumen, 2. Heft.

13 Originallieder für Oberschulen, Sekundarschulen und Frauenchöre
von Frau **Hofer-Schneeberger**.

Einzelpreis 50 Rp. — Dutzendpreis mit 1 Freixemplar Fr. 3. 60.

Bezugsquelle: G. Hofer-Schneeberger, Lehrer, Bollodingen, Herzogenbuchsee.

NB. Auf Wunsch wird das Heft auch zur Einsicht gesandt.

Bilderbücher, Jugendschriften, Malbüchli

Farbschachteln, Farbstift-Etuis, Farbschachteln in Blechetuis,
die 6 Grundfarben, bei

G. KOLLBRUNNER, Papeterie, Marktgasse 14, BERN

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 70 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Gebrüder HUG & Co.

BASEL

Grösste Auswahl

VON



MUSIK

UND



INSTRUMENTEN

ALLER ART.

* **Pianos** *

der besten in- und ausländischen Fabriken

Vorzügliches Familien-Piano Fr. 675

Harmonium

für Kirche Schule und Haus

Solides Schulharmonium

4 Oktav Eichen Fr. 110. —

Vorzügliche, billige Schulviolin

(Specialität)

Accordangeber, Tonangeber, Taktstücke

Vorzugspreise für die Herren Lehrer

Günstige Zahlungsbedingungen

Vereine,

welche die Theaterzeitung „**Volksbühne**“ abonnieren, erhalten jährlich 4 Theaterstücke und können ihren Bedarf an Programmen gratis drucken lassen.

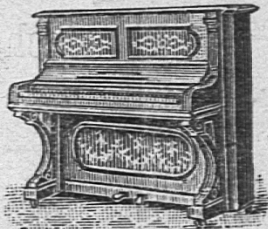
Verlag **J. Wirtz, Gröningen.**

— **Pestalozzi-Uhr.** —

Die so in hohem Mass beliebte, extra angefertigte **Lehrer-Uhr**, liefert stets preiswert, als Geschenk sehr geeignet, der Allein-Verkäufer

St. Bärtschi, Uhrmacher, Frutigen.

➡ **Einsichtssendung zu Diensten.** ➡



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violin, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- u. Instrumentenhandlung

40 Spitalgasse - **BERN** - Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie.

➡ **Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine.** ➡

Sämtliche Liederbücher von Heim, Hegar u. Weber zu Originalpreisen, in dem neuen soliden eleganten Einband.